

# Hermannstädter Zeitung.

Erscheint täglich. — Kosten  
vierteljährig: 2 fl. 50 Kr.  
Mit Postversendung im  
Inland 3 fl. 80 Kr. ö. W.

Erster Jahrgang.

Bei Inseraten wird die volle  
Zeile mit 6 Kr. u. die Stem-  
pelgebühr mit 30 Kr. für je-  
desmal Einschalten berechnet.

N<sup>o</sup>. 103. — 1861.

Freitag, 25. October.

Hermannstadt, 24. October. In der am heutigen Tage abgehaltenen Sitzung der Hermannstädter Centumviral-Communität wurde eine Aufforderung des Löblichen Magistrats zur Bestellung von Mitgliedern zur morgen abzuhaltenden Stuhlsversammlung aufgegeben. Die Communität ließ, bevor sie zur Wahl schritt, durch eine Deputation beim Löblichen Magistrat anfragen, was denn Gegenstand der Verhandlung in der morgigen Stuhlsversammlung sein werde. Als sie vernahm, daß die Wahl neuer Deputirten für die Sächsische Nations-Universität in der Stuhlsversammlung vorgenommen werden sollte, wurde beschlossen, ihrerseits, da keinerlei Einberufung der Sächsischen Nations-Universität erfolgt sei, auch an einer Wahl von Deputirten für die Universität ihrerseits für diesmal keinen Antheil zu nehmen. Zu Mitgliedern der morgen abzuhaltenden Stuhlsversammlung wurden von Seiten der Stadt Hermannstadt gewählt die Herren: Joseph Bayer, Joseph Schneider k. Staatsanwalt, Jacob Rannicher Secretär des Landes-Conistoriums, Carl Schneider, Friedrich Schelker und Professor Heinrich Schmidt.

Hermannstadt, 24. October. Heute konnte man auf unserem Marktplatz wieder mit Ochsen bespannte Wagen unserer Landleute erblicken. Es ist dies ein erfreulicher Beweis für das Erlöschen der Rinderpest. Möge die nun mögliche Steigerung der Zufuhr einigermaßen auf das Sinken des enormen Preises aller Feilschaften ihre Wirkung nicht verfehlen.

## Repräsentation des königlich siebenbürgischen Guberniums in Sachen des siebenbürgischen Landtages.

(Schluß).

Erw. Majestät! Unser abgelegter Eid und unsere angestammte Treue gegen Erw. Majestät, so wie die Verantwortlichkeit, die nach den Gesetzen unseres Vaterlandes auf uns lastet, verpflichten uns, in Erwägung der Verhältnisse unseres armen, von vielen Widerwärtigkeiten heimgesuchten Vaterlandes mit unterthänigster Ehrfurcht, aber auch zugleich mit der reinsten kindlichen Aufmerksamkeit und Zuversicht zu erklären, daß, nachdem der von Erw. Majestät beschlossene Landtag nur durch eine aus der Machtvollkommenheit des Herrschers erlassene verfassungswidrige Abänderung unserer Gesetze, und nur auf octroyirter Basis zu Stande kommen konnte, schon seine Ausschreibung unter den verschiedenen Volksklassen und Nationalitäten erbitternde Eifersucht, Gereiztheit und Verdächtigung erzeugen würde, und die Gemüther die wohl eher zu beruhigen, als aufzuregen wären, in eine solche Gährung bringen würde, welche die einstige ausgleichende Lösung nur erschweren, wo nicht gar für lange Zeit vereiteln könnte. Es erscheint nämlich in dem allergnädigsten k. Rescripte die bisher nicht berechnete Volksklasse so, als käme ihre politische Berechtigung erst jetzt zur Geltung, und machte deshalb die Octroyirung eines Censur nothwendig; wir wagen jedoch unterthänigst in Erinnerung zu bringen, daß es der Landtag vom Jahre 1848 war, der durch Aufhebung des Urbarialverhältnisses zwischen Grundherren und Unterthanen die ehemaligen Urbarialpflichtigen zu freien grundbesitzenden Bürgern machte, und in Bezug auf dieselben die Gesetzschlüsse IV. und V. die in der Folge auch von Er. Majestät in dem allergnädigsten Rescripte vom 22. Juni desselben Jahres, Hofc. Nr. 3236, bestätigt wurden, verfaßt, und daß es der Art. I. des Jahres 1848 ist, durch den die Gleichberechtigung für alle Einwohner des Landes ohne Unterschied der Nationalität, Sprache und Religion als ewiger, unabänderlicher Grundsatz anerkannt und alle hiermit in Widerspruch stehenden Gesetze als aufgehoben erklärt wurden. Nachdem auf diese Weise dem Vaterlande auf einmal und in Masse eine große Anzahl freier Bürger gegeben worden und für sie wie für alle übrigen Classen die Gleichberechtigung gesetzlich ausgesprochen worden war, war es wieder der Landtag des Jahres 1848, der schon damals alsogleich über die Wahl der Landtagsabgeordneten auf Grundlage der Volksvertretung den Artikel II. beschloß, der auch nach erfolgter Sanction gleich damals bei der Wahl der zum gemeinsamen Landtage geschickten Abgeordneten zur Anwendung kam, — Gleichberechtigung und Volksvertretung sind also

nicht neue, in unseren vaterländischen Gesetzen unbekannte Institutionen, ja in dem letzterwähnten Gesetze ist sowohl der Censur als auch die Qualifikationen, unter deren Feststellung die Volksvertretung ins Leben treten sollte, für die Städte sowohl als auch für die anderen Jurisdictionen unterstehenden Ortschaften bestimmt, und damit hierbei alle Verhältnisse gehörig in Betracht kämen, wurden im § 3 d) und § 4 b) die Interessen der Intelligenz und der sogenannten Honoratioren gebührend hervorgehoben, und im Punkte c) des § 4 außer den durch ihren Censur oder sonstige Qualifikation berechtigten Einzelnen auch den Vertretern der Gemeinden gerührender Einfluß gestattet.

Nachdem also bereits zweckentsprechende Verfügungen des Gesetzes bestehen, so machen dieselben, so wie sie anders als im Wege der competenten Gesetzgebung nicht abgeändert werden können, jede, im constitutionellen Leben ohnehin unstatthafte Deroirung auch überflüssig, und wenn auch die Interessen der großen Menge Berücksichtigung verdienen, so kann, wie dieselben in dem erwähnten Gesetze bereits in Rücksicht genommen sind, wenn in dieser Hinsicht eine weitere Herabsetzung des Censur allenfalls wünschenswerth erschiene, der gesetzliche Landtag unter Einwilligung Sr. Majestät die Gelegenheit wahrnehmen, diese Herabsetzung zu beschließen, keineswegs können wir aber zu einem Verfahren rathen, das durch außergesetzliche und unconstitutionelle Veränderung des Censur und Uebergehung aller sonstigen, in dem erwähnten Wahlgesetze in Betracht gezogenen Rücksichten nach allgemeiner Ueberzeugung zum Resultate hätte, daß die noch nicht genügend intelligente und die Bedeutung politischer Rechte noch nicht aufzufassen vermögende große Volksmasse mit unverhältnißmäßigem Einflusse den hochwichtigen Interessen des Besitzes, der Intelligenz, der Industrie, des Gewerbes und des Handels feindlich gegenüber gestellt würde, ja der nöthige Einfluß der letzteren würde durch die unverantwortliche Erhebung jener zum Uebergewichte völlig vernichtet werden.

Es ist dies daher ein so gefährliches Experiment, durch welches, wenn auch vor der Hand dadurch in einigen im Vordergrunde stehenden Fragen der Erfolg gesichert zu sein scheint — was indes noch immer sehr zweifelhaft bleibt — doch immer nur ein solcher Erfolg erzielt würde, der durch Potenzirung der leider schon bestehenden Gereiztheit und Spannung, durch Verwickelung der Nationalitäten in eine Zwietracht, die sehr leicht in traurige Thätlichkeiten ausarten kann, durch völlige Unterdrückung und Entfremdung der ehemals Privilegirten und Berechtigten, des Besitzes, der Intelligenz und der Vertreter des Handels und der Industrie, und durch Befestigung des Mißtrauens gegen die Regierung und der Verdächtigung ihrer Absichten zu erreichen, also jedenfalls um einen viel zu hohen Preis erkauft wäre, dabei könnte durch die erleichterte Aussaat der Corruption leicht eine so üppige Saat des Bösen aufschließen, daß sie im Moment der Gefahr nicht eben leicht auszurotten wäre.

Und wenn wir erwägen, daß in dem, durch das allergnädigste königl. Rescript festgehaltenen Censur die anderswo nicht bestehende hohe Kopfsteuer auch mit inbegriffen ist, und daß hiedurch das außerordentliche Mißverhältniß resultirt, daß, während bei einem Censur von 8 fl. östr. Währ. ohne Einbegriff der Kopfsteuer die Anzahl der Wähler, die ehemals berechtigten und privilegirten eingerechnet, sich etwa auf 15 Tausend belaufen würde, diese Zahl sich nach dem in Anwendung zu bringen verordneten Censur bis über 160 Tausend erhebt, wobei natürlich die Interessen der ehemals Berechtigten und andere, nach richtigen monarchischen Regierungsprinzipien nicht zu vernachlässigende und zu beseitigende berechnete Einflüsse, der durch Aufwiegler und Unruhestifter nur zu leicht verfühbaren rohen Menge preisgegeben würden, so müssen wir in der That mit Betrüßtheit an jene Beweggründe denken, welche die Regierung Sr. Majestät bewogen, die Ruhe dieses Landes durch Einführung einer solchen Maßregel aufs Spiel zu setzen, und während in anderen Provinzen Sr. Majestät die Interessen des Volkes und namentlich der großen Menge sich einer solchen Begünstigung nicht erfreuen, indem die Landtage mehr nach dem überwiegenden Einflusse des Besitzes, der Intelligenz, der Industrie und des Handels organisiert wurden, erscheint dieses Vorgehen der Regierung Sr. Majestät, wonach in diesem, eines besseren Loses würdigen Lande gerade die Durchführung ganz entgegengesetzter Grundsätze angeordnet wird, völlig unbegreiflich.

Und so würde denn unter solchen Umständen die Ansicht, daß, wie es scheint, im Zusammenhange mit der Feststellung des erwähnten Censur, im Gegensatz zu den Anordnungen des bezüglich der Organisation des Landtages beschlossenen, und durch die allergnädigste königliche Verordnung vom 26. März l. J. Hofkanzlei-Nr. 887: 1861, bereits einmal als aufrecht zu erhalten beschlossenen XI. Gesetzartikels vom Jahre 1791 über die Anzahl der Abgeordneten, die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und zwar nur allein für die Comitate vermehrt wurde, was selbst die hochansehnlichen Vertreter jener Nationalität, in deren Interesse dies angeordnet zu sein scheint, auf der Karlsburger Konferenz nicht wünschten, nur dazu angethan sein, bei dem größten Theile der Nationalitäten Unzufriedenheit, argwöhnische Eifersucht und Mißtrauen gegen die Regierung zu erzeugen, besonders da die Szeckler und sächsischen Jurisdictionen solcher ausgezeichneten Aufmerksamkeit nicht gewürdigt wurden.

Demzufolge können wir kühn behaupten, daß, da eben dem auf diese Weise zu constituirenden Landtage die Aufgabe der Inarticulirung der rumänischen Nation unter der ständischen Nationen gestellt ist, dies nichts anderes zur Folge haben könnte, als eine Compromittirung die Nationalitätenfrage, deren Lösung doch so erwünscht wäre; und dies kann gewiß nicht im Interesse unserer rumänischen Brüder liegen, denn, wenn auch der Landtag allenfalls zu Stande käme, und auf demselben etwa auch noch irgend eine Beschlußfassung zuwege gebracht würde, so wären diese gefaßten Beschlüsse jedenfalls ungiltig und ungesetzlich. — Wir hegen übrigens die Ueberzeugung, daß in Siebenbürgen jene älteren Gesetze, welche die rumänische Nation und die griechisch-nicht-unirte Confession als nur geduldet darstellen, und diesen Eintrag thun könnten, nun nicht mehr bestehen, da dieselben durch die Artikel I vom Jahre 1848 als aufgehoben erklärt sind, und sind des Glaubens, daß in Folge dieses Gesetzartikels, der für alle Bewohner des Landes die Gleichberechtigung ohne Unterschied der Nationalität, der Sprache und der Confession als ewigen, unabänderlichen Grundsatz ausspricht, die rumänische Nation und die griechisch-nicht-unirte Confession nicht mehr unter die geduldeten, sondern unter die recipirten gehören, und so wie sie auch in den Beschlüssen der Comitats lebhaft der allgemeine Wunsch kundgegeben, daß die berechtigten und billigen Ansprüche der Nationalitäten gelöst und befriedigt werden mögen, so wünschen auch wir die Erfüllung dieses Wunsches innigst, doch sind wir der Ansicht, daß die gesetzliche und gesicherte Erfüllung derselben nur auf dem im Gesetze begründeten constitutionellen Wege der Gesetzgebung und nur unter Berücksichtigung der Umstände, daß auf dem Besitzterritorium der heil. ungarischen Krone nicht nur in Siebenbürgen Rumänen wohnen und daß es auch noch andere gleichberechtigte Nationalitäten gibt, ermöglicht ist, und zwar so, daß zugleich die brüderliche Eintracht, und der nach dem gemeinsamen Ziele, dem Wohle des Thrones und des Landes, strebende Verband mit den früher berechtigten Nationen zu allgemeiner Befriedigung festgestellt werde, was — wir gestehen es offen — auf die angeordnete Art und Weise, die statt friedlicher Eintracht unter die Nationalitäten nur Zwietracht zwischen denselben, statt brüderliche Annäherung nur feindselige Entfremdung derselben im Gefolge haben kann, nach unserer Meinung nicht erreichbar ist. Ja unter den gegenwärtigen Umständen, bei der im Lande herrschenden gereizten Stimmung, würden wir auch dann noch wagen, unsere unterthänigste Ansicht dahin auszusprechen, daß die gegenwärtige Zeit zur Abhaltung eines Landtages in Siebenbürgen nicht geeignet sei, wenn die aus den erwähnten Gesichtspuncten vorgetragenen gesetzlichen Hindernisse auch nicht obwalteten.

Ueber all' dieses stehen wir mit unterthänigster Berufung auf unseren, bezüglich des Landtages bereits am 1. Juni d. J. unter Nr. 1747—1861 erstatteten unterthänigsten Bericht Sr. k. apost. Majestät in tiefster, unterthänigster Ergebenheit und mit kindlicher Zuversicht an, die bezüglich der Einberufung des Landtages in Siebenbürgen beabsichtigten Maßnahmen allergnädigst einzustellen geruhen zu wollen.

Endlich zeigen wir unterthänigst an, daß, nachdem die Gubernialräthe Conrad Schmidt, Joh. Aldulean, Paul Dunfa und Alex. Lazar sich das Recht vorbehalten haben, ihre während der Berathung über diese Angelegenheit entwickelten Meinungen schriftlich einzubringen, wir nicht ermangeln werden, dieselben, so wie sie eingehen werden, Sr. Majestät gleichfalls zu unterbreiten. Aber in Ansehung der dringlichen Zeit des Gegenstandes, glauben wir deswegen die Absendung dieser unserer unterthänigsten Adresse nicht aufschieben zu sollen. — Klausenburg, 3. October 1861.

### Der Standpunct des königlichen Guberniums.

Die Repräsentation des königl. siebenbürgischen Guberniums gegen das Rescript Sr. k. Apost. Majestät vom 19. September l. J., mit welchem in Siebenbürgen ein Landtag auf den 4. November in der k. Freistadt Karlsburg einberufen wurde, liegt ihrem vollen Wortlaute nach uns vor.

Wir versuchen es, den Standpunct zu zeichnen, auf den die magyarische Majorität des k. siebenbürgischen Guberniums, der dieses Actenstück sein Dasein schuldet, sich gestellt hat.

Den Worten nach sind die magyarischen Botanten nichts anders als treue und ergebene Vertheidiger des Constitutionalismus, der durchaus keine Octroyirung zu vertragen vermag, des bestehenden verfassungsmäßigen Rechtes vom Jahre 1791, der staatsrechtlichen Verhältnisse, welche die 1848er Gesetze geschaffen haben.

Dem Worte nach erklären sie sich gegen die Einberufung des Landtages „mit der reinsten kindlichen Aufmerksamkeit und Zuversicht“ bloß aus dem Grunde, weil der von Sr. Majestät beschlossene Landtag nur durch eine aus der Machtvollkommenheit des Herrschers erslossene verfassungswidrige Abänderung der Gesetze und nur auf octroyirter Basis zu Stande kommen könnte, unter den verschiedenen Nationalitäten nur eine Gährung hervorbringen und die Ruhe des Landes auf das Spiel setzen würde.

Der Sache nach sind sie das nicht, was sie scheinen wollen.

Mit Wallenstein sagen wir: „Es gibt im Menschenleben Augenblicke, wo man dem Weltgeist näher ist als sonst und eine Frage frei hat an das Schicksal.“

Solcher entscheidender Augenblicke hat es in der Geschichte unserer Tage für diejenigen, die durch ihre überwiegende Zahl auf unseren Landtagen deren Beschlüsse in ihrer Hand hatten, mehr als einen gegeben. Es ist ein bemerkenswerther Zug unserer Geschichte, daß dieselbe bisher die Rechtsanschauungen der magyarischen Landtagsmajorität consequent desavouirt.

Zuerst trat die Frage der individuellen Gleichheit vor dem Gesetze in privatrechtlicher und strafrechtlicher Beziehung, die Aufhebung der Robot, des Hörigkeitsverbandes der Unterthanen, die Entlastung des Grundes und Bodens an den siebenbürgischen Landtag heran.

Sie wurde durch die Gesetzartikel des siebenbürgischen Landtages vom Jahre 1847 mit der Aufrechterhaltung der Roboten, des Hörigkeitsverbandes, der individuellen Ungleichheit vor dem Gesetze in privatrechtlicher und strafrechtlicher Beziehung und Beibehaltung der auf dem Grunde und Boden lastenden Fesseln beantwortet.

Das Privilegium des Standes siegte über das Princip der Gleichheit des Individuums vor dem Gesetze.

Da trat das Jahr 1848 ein. Die Todesstunde der Jobagyen-Rechtsverhältnisse, wie sie noch in den Gesetzartikeln vom Jahre 1847 für die Ewigkeit festgestellt schienen, hatte geschlagen, der Weltgeist die Frage über die individuelle Gleichheit vor dem Gesetze anders beantwortet, als die Majorität des 1847er Landtages, die Geschichte auf ihrem tausenden Webstuhle der Zeit für die Jobagyen ein anderes Kleid gewebt und dem Landtage vom Jahre 1848 blieb nichts anders übrig, als mit seinem Beschlusse über die Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes die Rolle eines Todtenanzeigers zu spielen.

Die Repräsentation des königlichen Guberniums beobachtet tiefes Stillschweigen über die bezüglichlichen Gesetzartikel vom Jahre 1847 und sucht für den Landtag vom Jahre 1848 die weit glänzendere Rolle eines Befreiers und Beglückers der Unterthanen in Anspruch zu nehmen, indem es heißt: „wir wagen jedoch unterthänigst in Erinnerung zu bringen, daß es der Landtag vom Jahre 1848 war, der durch Aufhebung des Urbarialverhältnisses zwischen Grundherren und Unterthanen die ehemaligen Urbarialpflichtigen zu freien Grund besitzenden Bürgern machte.“

Die Geschichte machte das Recht, der Gang der Weltereignisse verwandelte den Jobagyen in einen freien grundbesitzenden Bürger, und der Landtag des Jahres 1848 sprach bloß aus, was er mußte und nicht anders konnte, obschon er ein Jahr zuvor es ganz anders wollte.

Als zweite Frage an das Schicksal trat im Jahre 1848 der staatsrechtliche Verband Ungarns mit den übrigen Ländern der Monarchie heran.

Der 1848er Landtag wollte ein neues Recht schaffen, durch welches Oesterreich in zwei durch das lose Band der Personalunion verknüpfte Staaten zertrümmert werden sollte.

Die Repräsentation des königlichen Guberniums beobachtet tiefes Schweigen über die Wirkungen, welche dieser unglückselige Versuch hervorbrachte, über den Gang der Geschichte, der die Schöpfung der Personalunion des 1848er Landtages gerade so über den Haufen warf, wie die Urbarialgesetzartikel vom Jahre 1847 und die auch schon vor 1848 bestandene Realunion aller Königreiche und Länder des österreichischen Kaiserstaates als geschichtliches Recht sanctionirte.

Die Opposition gegen diese Realunion machte sich erst seit den für Oesterreich unglücklichen Schlachten bei Magenta und Solferino und dem Eintreten gewisser auswärtiger auf die Abschwächung Oesterreichs gerichteten Einflüsse in einer die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigenden Weise bemerkbar. Die Repräsentation des königlichen Guberniums plaidirt für die Personalunion.

Als dritte und letzte Frage an das Schicksal tritt endlich hervor zur Entscheidung: ob Gleichberechtigung der Nationalitäten auf Grundlage des Diplomes vom 20. October 1860 und der Verfassung vom 26. Februar 1861 oder privilegierte magyarische Suprematie auf Grundlage der Landtagsartikel vom Jahre 1791 und der Gesetze vom Jahre 1848.

Die Repräsentation der magyarischen Majorität des königlichen Guberniums steht auf dem Standpunct der letzteren Alternative und bringt in seiner Totalität der Sache nach nichts anderes als den Eindruck einer Parteischrift eines sehr eifrigen Advocaten und Bertheidigers eines Privilegiums zu Gunsten einer gewissen Classe auf Kosten der übrigen hervor. Für uns haben die Artikel vom Jahre 1791 die Bedeutung einer Vertretung von circa 280 ungarischen und szeclerischen Landtagsmitgliedern, gegen 35 Sachsen und keinen einzigen Romanen, wie dies im Jahre 1841—42 der Fall war (s. Bedeus „Verfassung“ Uebersicht der Landtagsmitglieder S. 58); die Union Siebenbürgens mit Ungarn hat für uns die Bedeutung einer Union von vier Millionen, dreihunderttausend Magyaren im Königreiche Ungarn mit den 517,570 Magyaren in Siebenbürgen zur Aufrechterhaltung der magyarischen Suprematie gegenüber den anderen Nationalitäten Siebenbürgens, wie sie die 1848er Gesetze geschaffen haben.

Wir stellen die Entscheidung der Frage: ob Gleichberechtigung der Nationalitäten, ob privilegierte Suprematie und Willensherrschaft der einen über die anderen mit Beruhigung dem Richterstuhle der Geschichte anheim.

In Deva ist mit dem 16. October eine ff. Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Dem „Fremdenblatt“ entnehmen wir Folgendes:

„Die Generalversammlung der allgemeinen Sparcasse und Leihanstalt in Linz hat über den von der Direction gestellten und vom Ausschusse genehmigten Antrag in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 13. August beschlossen, daß ein Theil des jährlichen reinen Ueberschusses den Einlegern durch einen Zuschlag von  $\frac{1}{2}$  Percent zu der statutenmäßigen 4perc. Verzinsung zugewendet werden solle. Demgemäß werden vom 1. Jänner 1862 an bis auf weitere Bestimmung der Generalversammlung die bestehenden und weiters erfolgenden Einlagen mit  $4\frac{1}{2}$  pCt. verzinst werden.“

Ein nachahmungswerthes Beispiel! besonders eine günstige Wirkung versprechend auf die Einleger kleinerer Ersparnisse, wie z. B. Dienstboten.

Berlin, 20. October. In einem Staate von so eminent monarchischen Traditionen wie der unsrige, nimmt das Volk an Festen zu Ehren der Krone Antheil mit freudigem Herzen. Das zeigten ganz unwiderleglich die jüngst verfloffenen Tage mit ihren glänzenden Vorbereitungen zum Empfange des Königspaares auf einem wahren Triumphzuge durch das Land, und fast scheint es, als wolle ein Tag den andern überbieten, alle aber ein laut redendes Zeugniß hinterlassen von der herzlichen Verehrung für den König Wilhelm. Sah das Land solche Pracht und so viel Glanz, wie ihn das Krönungsfest entwickelte, fast noch nie, so hat es auch seit recht langer, langer Zeit so viel Liebe und aufrichtige Treue für einen Fürsten nicht an den Tag gelegt, wie für den Monarchen, dem weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus mit fast über- raschender Verehrung gehuldigt worden ist. Und weil die ungeheuchelte Pietät des Volkes den jetzigen Festen ihre Weihe gibt, darum erscheint uns auch die Krönung als ein Ereigniß von tiefer Bedeutung, die ohne die Sympathieen für die Person des Königs ein glänzendes Schauspiel ohne eigentlichen Inhalt wäre.

Natürlich folgte man hier der Rede des Königs bei Gelegenheit der Krönungsfestlichkeiten in Königsherg mit ungetheiltem Interesse und so hat man denn mit großer Befriedigung Act von der Versicherung des Königs genommen, daß der „gegenwärtige, von Gott so reich gelegnete Frieden das wahre Wohl des Vaterlandes fördern werde.“ Nach; der ersten Zusammenkunft mit dem französischen Kaiser in Baden-Baden im vorigen Jahre trugen die gelegentlichen Aeußerungen unseres Monarchen einen wesentlich andern Character; ich erinnere nur an die Ansprache des Königs an die preussischen Generale, worin ein kriegerisches Vorgehen Preußens geradezu für wahrscheinlich und nahe bevorstehend gehalten wurde, Eröffnungen, die überall große Sensation machten und die nicht laut geworden wären, wenn nicht wirkliche Belege für die aggressive Politik Frankreichs vorgelegen hätten. Im vorigen Jahre hatte L. Napoleon noch wunderliche Gedanken und Vorsätze; jetzt gilt es als ausgemacht, daß er ganz ernstlich auf die Erwerbung der Rheingrenze sann und Preußen dafür Entschädigungen in Deutschland anbot, Zumuthungen, die mit Entrüstung abgewiesen wurden, die aber im Zusammenhange mit andern Projecten Frankreichs zu der Besorgniß führen mußten, es würde nunmehr das Schwert zu entscheiden haben, was durch vertrauliche Eröffnungen und Anerbietungen nicht gelöst werden konnte und durfte. Vergewärtigt man sich die umfassenden Vorkehrungen Preußens zu seinem eigenen Schutze und die Anträge beim Bunde, welche die Sicherstellung der deutschen Grenzen bezweckten; allen diesen thatsächlichen Anstrengungen mußten nothgedrungen sehr reelle Beweggründe eigen sein, wenn sie nicht sinnlos sein wollten, und wie gesagt, Preußen wußte, warum es sich vorbereitete und weshalb es seine Anordnungen mit außerordentlicher Eile traf. Preußen zeigte, daß es den Krieg mit Frankreich nicht scheute, und L. Napoleon sah ein, daß ein Angriff auf das linke Rheinufer nicht bloß Belgien und Holland, sondern auch die gesammte Nation unter Preußens Fahnen sammeln und den erbittertsten nationalen Kampf zur Folge haben würde. Diese Gefahr ist jetzt, vor der Hand wenigstens, abgewandt, und zwar ist mit so bestimmten Versicherungen auf die friedlichen Intentionen Frankreichs hingewiesen, daß nunmehr auf die nächste Zeit, Preußen und Deutschland gegenüber, eine Störung bestimmt nicht zu erwarten steht.

Nach allem, was man hört, scheint es eine Thatsache zu sein, daß bei der Zusammenkunft in Compiègne zwischen dem preussischen und französischen Monarchen Verabredungen über das Fallenlassen der von den Mächten garantirten Clausel wegen der Religion des griechischen Thronfolgers stattgefunden habe. Ob König Wilhelm den Kaiser Napoleon dafür gewonnen, mag dahin gestellt bleiben, da es wohl Niemand weiß. Ich kann Ihnen über den Gang der Angelegenheit Folgendes aus authentischer Quelle mittheilen: Lord Palmerston soll nicht mehr sehr

auf das Innehalten jener Clausel halten, aber den Throncandidate, welchen die Königin von Griechenland protegirt, den Prinzen von Oldenburg, vorschieben. Der wäre auch zum Religionswechsel erbötig, welchen der nach der Londoner Uebereinkunft zum Thronfolger im Falle der Kinderlosigkeit König Otto's bestimmte bairische Prinz Adalbert unter allen Umständen verweigert. Sein Bruder, der Prinz Luitpold, hätte eigentlich ein näheres Anrecht, hat aber schon früher seiner Gemahlin, einer im strengsten Katholicismus erzogenen Prinzessin von Toscana, zu Liebe darauf verzichtet. Die Königin von Griechenland steht zu Athen an der Spitze der sogenannten englischen Partei und hat ein um so größeres Interesse daran, daß ihr Bruder griechischer Thronfolger würde, als sie einen großen Theil ihres bedeutenden Privatvermögens schon dem jungen Staate geopfert hat und dasselbe nach ihrem Tode den nächsten Verwandten, den Angehörigen ihres Hauses, zufällt. Nun ist aber in Athen auch die russische Partei thätig und versteht es, abgesehen von dem gleichen Religionsbekenntnisse, die Sympathie des griechischen Volkes sich zu gewinnen, indem man mehr und mehr darauf hinweist, wie das Endziel aller politischen Träume der Griechen im Oriente, das griechische Kreuz auf der Sophienkirche zu Konstantinopel erglänzen zu sehen, nur erreicht werden könne, wenn ein russischer Großfürst das Scepter Griechenlands führe. Die russische Großfürstin Maria, Herzogin von Leuchtenberg, deren Gemahl Geschwisterkind mit dem Herzog Max in Baiern war, läßt in Paris für ihren ältesten Sohn, den Neffen des jetzigen Kaisers von Rußland, alle diplomatischen Mienen springen und wirbt fortgesetzt um die Gunst und Protection des französischen Ministers Walewski. Diese verwandtschaftlichen Verschlingungen bilden den Gordischen Knoten der Thronfolgefrage Griechenlands, den kein Familienrath eines Königshauses von untergeordneter staatlicher Bedeutung zu lösen vermag und zum Zuhauen mit dem Schwerte keine der Großmächte Lust hat, denn im Hintergrunde erhebt sich die damit im engsten Zusammenhange stehende große orientalische Frage. Vielleicht nimmt der Dirigent an der Seine bald die Gelegenheit wahr und greift in die Saiten der griechischen Lyra.

Es wird für eine beschlossene Sache gehalten, daß Frankreich, England und Spanien eine gemeinschaftliche Expedition gegen Mexico unternehmen, falls das spanische Ultimatum von der mexicanischen Republik nicht acceptirt würde. Die Mächte wollen sich nicht auf die Blokade der Küsten beschränken, sondern eine Armee von 6000 Mann ausschiffen und in das Innere des Landes dringen lassen. Doch aber hatte sich England vor wenigen Tagen noch nicht bereit erklärt, ein Truppencontingent zu dieser Landungsarmee zu stellen. Der Inhalt des spanischen Ultimatus ist: das Madrider Cabinet verlangt die ausdrückliche Anerkennung des Vertrages von Mon Almonta, 10 Millionen Realen und die Absendung einer außerordentlichen mexicanischen Gesandtschaft nach Madrid als Genugthuung für die dem spanischen Botschafter zugesügten Injurien.

## Uebersicht der Ereignisse.

Oesterreich. Wien, 20. October. Die „Wiener Zeitung“ macht nachstehende Mittheilung: Durch gestern eingelangte Nachrichten aus Corfu bringen wir in Erfahrung, daß die Reise, welche Seine Majestät der Kaiser zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin am 11. früh von Triest aus angetreten, vom herrlichsten Wetter begünstigt war.

Die Allerhöchste Ankunft erfolgte am 13. Morgens — als eine Ueberraschung, auf welche Ihre Majestät erst kurz zuvor vorbereitet worden.

Ihre Majestät die Kaiserin hat das frühere gute Aussehen wieder erlangt, und das allgemeine Befinden hat sich sehr gebessert. — Allseitig macht sich die hohe Verehrung bemerkbar, von welcher die Bevölkerung für Ihre Majestät erfüllt ist. —

Wien, 21. October. Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. d. M. den Ludwig Freiherrn von Bay der ihm verliehenen Würde eines Obergespanns des Borsoder Comitats zu entheben geruht. —

(W. G.) Wien, 21. October. Aus Lemberg schreibt man uns: Es herrscht hier, wie ich Ihnen nicht verschweigen darf, große Unzufriedenheit, weil die Behörden durchaus keine Miene machen, die Dinge sich ebenso erfreulich entwickeln zu lassen, wie in Rußisch-Polen. Wozu diese Wachsamkeit? fragt man; wozu diese Patrouillen in den Straßen? Können dieselben einen anderen Zweck haben, als das constitutionelle Recht des Tumultuirens zu verkümmern? Man lasse doch den Leuten das unschuldige Vergnügen revolutionäre Lieder zu singen, allenfalls eine Kagenmusik zu bringen und ein paar Fenster einzuschlagen! Aber beinahe noch ärgerlicher, als der Anblick der jeden Spaß verderbenden Bajonnette ist das böse Beispiel, welches das constitutionelle Preußen gibt, denn wenn erst in Posen die Warschauer Zustände herrschten, wären ja auch unsere Chancen viel größer. — Man will hier wissen, es sei im Ministerrathe beantragt worden, vom Reichsrath die Bewilligung zur gerichtlichen Verfolgung Smolka's (wegen seines Schreibens an die Ungarn) zu verlangen; der Herr, welcher mir dies erzählte,

setzte förmlich beleidigt hinzu, der Staatsminister habe den Beschluß hintertrieben. Ein „Martyrer“ wäre in diesem Augenblicke so brauchbar! —

(W. G.) Prag, 19. October. [Zur Feier des 20. October]. An allen Straßen-Ecken war heute Abends eine Kundmachung in deutscher und tschechischer Sprache zu lesen, durch welche der Bürgermeister Pstrosz die Bewohner Prags zur Feier des 20. October auffordert. Die Kundmachung lautet: „Bewohner Prags! Der 20. October ist jener denkwürdige Tag, an welchem Se. k. k. Apostolische Majestät mit dem Allerhöchsten Diplome den Grundstein zur verfassungsmäßigen Regierung der Völker Oesterreichs gelegt haben. Das Wort des erhabenen Monarchen ist seither zur That geworden; der gefertigte Stadtrath achtet es für eine Pflicht der dankbaren Anerkennung, diesen Tag feierlich zu begehen. Es wird daher um 10 Uhr Vormittags in der Leyner-Pfarrhauptkirche unter Betheiligung der Gemeinderepräsentanz ein solennes Hochamt abgehalten werden, und am Abend von 6 bis 9 Uhr eine festliche Beleuchtung sämmtlicher Gemeindegäuser stattfinden. Der Stadtrath hegt die Erwartung, daß die Bewohner unserer Landeshauptstadt diesen Feierlichkeiten nicht nur lebhafteste Theilnahme schenken, sondern dieselbe auch durch eine würdevolle Haltung verherrlichen werden.“

Prag, am 18. October 1861.

Pstrosz, Bürgermeister.

(W. G.) Die Autonomie führt zu comischen ConFLICTEN. Der oberösterreichische Landesausschuß hat den böhmischen in Kenntniß gesetzt, daß in der Geburtsanstalt in Linz das Verhältniß der von böhmischen Müttern gebornen Kindern zu denen der einheimischen sich wie 30 : 1 stelle, daher Oberösterreich von Böhmen eine Entschädigung zu beanspruchen habe. Der böhmische Landesausschuß war aber der Ansicht, daß die Autonomie der Königreiche und Länder doch nicht so weit ausgedehnt werden könne, da Böhmen und Oberösterreich doch immer demselben Staatsverbande angehörten. —

(W. G.) Wie „Ost und West“ berichtet, hat das Justizministerium das Kreisgericht in Gills in Steiermark aufgefördert, sich zu äußern, ob die Führung der Protocolle in slovenischer Sprache angemessen erscheine. —

Lemberg, 20. October. So eben (2 Uhr Nachmittags) ist die erste Locomotive im Lemberger Bahnhofe unter Jubel einer unabsehbaren Menschenmasse glücklich angelangt. —

Triest, 20. October. Die am 16. d. M. hier und in Venedig wahrgenommene Erderstütterung war auch in der Romagna, namentlich in Bologna und Ravenna fühlbar. In letzterer Stadt war es die heftigste seit Menschengedenken. Rauchfänge stürzten ein, Mauern bekamen Risse, eine Kirche wurde beschädigt. —

Deutschland. Königsberg, 20. October. Die Königsberger Hartung'sche Zeitung meldet aus St. Petersburg, daß auch die Universitäten in Moskau und Kasan geschlossen seien. —

Danzig, 20. October. Nachts. S. M. der König und die Königin sind Abends um 6 Uhr hier angekommen. Die Stadt wurde illuminirt und es herrscht großer Jubel. Abends fand ein Diner im Artus-Hofe statt. —

Italien. Mailand, 21. October. General Lamarmora reist am 24. von hier ab. Nach dem Nazionale vom 20. wird Victor Emanuel in Neapel einen längeren Aufenthalt nehmen und mehrere Provinzen besuchen. —

Amerika. New-York, 9. October. Gerüchtweise verlautet, daß General Price sich von Fremont verfolgt nach Arkansas zurückgezogen habe. Macculloch versucht Fremonts Rückzug abzuschneiden und marschirt gegen St. Louis. Oberst Rankin wurde wegen Anwerbungen für die Bundesarmee in Toronto verhaftet. —

Neueste Ueberlandpost. (Mittelfst des Lloydampfers Erzherzog Max mit Nachrichten aus Bombay, 27. Sept., Calcutta, 14. Sept. am 21. October in Triest eingetroffen). Die ägyptische Maisärnte ist ganz verloren, das Zuckerrohr hat stark gelitten, bei Baumwolle wird der Verlust auf ein Viertel geschätzt; doch ist die Aerte der im Vorjahre gleich.

Die Cholera in Nordwesten hat fast aufgehört. Eine Dampffregatte geht am 6. October nach Suez, um Lord Elgin zu erwarten. —

## Neuere s.

(W. G.) Wien, 22. October. Der Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers nach Wien, wird Morgen (23.) Abends entgegensehen. —

(W. G.) Dem „Wanderer“ wird aus Berlin geschrieben, „Erzherzog Carl Ludwig“ sei der Ueberbringer „neuer und bedeutungsvoller Vorschläge des Wiener Hofes bezüglich der Landesreformfrage,“ deren principielle Annahme dem in der ersten Woche des November erwarteten Besuche des Kaisers in Berlin vorausgehen solle. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir

diese Nachricht in allen ihren Theilen für grundlos erklären. Wir kommen übrigens auf diese und verwandte Stimmen zurück. —

(W. G.) Wien 22. October. Die heutige „Presse“ bringt Mittheilungen über den Gesetzentwurf zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen der katholischen und den beiden evangelischen Kirchen, welcher gegenwärtig im Staatsministerium in Berathung ist. Soviel wir erfahren konnten, sind diese Berathungen noch keineswegs so weit gediehen, daß sich so bestimmte Angaben über den Character des Elaborats geben ließen.

(W. G.) Wien, 22. October. Die heutige „Wiener Zeitung“ publicirt den Staatsvertrag vom 22. Juni 1861 wegen Aufhebung des Rader Zolls. —

Aus Pest, 20. October wird dem „Vaterland“ geschrieben: „Das Resultat der bisherigen Sammlungen, aus welchen die Unterstützung der im Falle eines allgemeinen Rücktrittes brotlos gewordenen Beamten bestritten werden soll, ist bis zur Stunde ein unbedeutendes; von einer allgemeinen Theilnahme keine Spur, vielmehr erklären sich viele einsichtige Bürger entschieden gegen eine Maßregel, welche bei der allgemeinen Geldnoth practisch unausführbar scheint. Es soll nun der Vorschlag gemacht worden sein, die städtischen Steuerzuschläge zu obigem Zwecke zu verdoppeln, von welchen die Hälfte gleichsam als ein Nothanlehen der Bürgerschaft bis auf bessere Zeiten zu quittiren wäre. —

(W. G.) Der Rücktritt des Tavernicus, Herr v. Majlath, scheint, wie der „Wanderer“ berichtet, gewiß. Auch der Jurex-Curiae, Graf Apponyi, soll gesonnen sein, zurückzutreten.

Untersuchung der Pester Adresse]. Aus Wien wird dem „Magyar Ország“ geschrieben: „Aus guter Quelle schöpfe ich die Nachricht in Angelegenheit der Adresse der Stadt Pest, welche, wie wir wissen, für eine Beleidigung der Armee angesehen wurde, daß die Entscheidung dieser Tage herabgesendet werden wird. Nach derselben wird den Ausschusmitgliedern, welche an der Botirung der Adresse Theil genommen haben, die Allerhöchste Mißbilligung ausgedrückt; Paul Kiralyi, Obernotär, aber, der in Folge des Auftrages des Ausschusses die Adresse abgefaßt hat, wird von seinem Amte suspendirt, und wegen Treubruch in Untersuchung gezogen. —

**Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.**

Schlußcours vom 24. October 1861.

Effecten.		Wechsel.	
5% Metalliques . . . . .	65 90	Silber . . . . .	137 25
5% National-Anlehen . . . . .	79 50	London . . . . .	137 75
Banfactien . . . . .	737	Ducaten . . . . .	6 55
Creditactien . . . . .	177 50		

**ANZEIGER zur „Hermannstädter Zeitung“.**

3-3

**Rahmen für Photographien**

(oval und viereckig)

in allen Formaten in Braun und Gold so wie auch Passe partout zu den billigsten Preisen, empfiehlt

**F. A. R. Krabs.**

1-2

**Ein tüchtiger Violinspieler**

ertheilt gründlichen Unterricht gegen billiges Honorar.

Anfragen hierüber ertheilt die Expedition der „Hermannstädter Zeitung“.

Expedition :  
**F. A. R. Krabs.**

**Hermannstadt, 1861.**  
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer u. Verleger:  
**Heinrich Schmidt.**

Schnellpressendruck:  
v. **Glofius'sche** Buchdruckerei.